

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Version 2019.1

### 1. Bezug der Sat-Access-Karte

Berechtigt ist der Personenkreis gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) wie Privathaushalte, welche bei der Einwohnerstelle gemeldet sind, Kollektivhaushalte wie Heime, Institutionen im Gesundheitsbereich, Gemeinschaftsunterkünfte etc. (unabhängig einer Gebührenbefreiung), Unternehmen sowie Weiterverbreiter gemäss Ziffer 7 und Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer gemäss Ziffer 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «diese AGB»).

Sofern die Antragstellerin/der Antragsteller nach diesen AGB zum Bezug einer persönlichen Sat-Access-Karte (nachfolgend «Karte») berechtigt ist, und der von der Antragstellerin/dem Antragsteller wahlweise über die Internetseite [broadcast.ch](http://broadcast.ch) online oder per Post eingereichte Kartenantrag bzw. Registrierungsantrag vollständig und richtig ausgefüllt wurde, stellt die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (nachfolgend «SRG») eine persönliche Karte aus, die auf den Namen der Antragstellerin/des Antragstellers (nachfolgend «Nutzerin/Nutzer») lautet.

Diese Karte berechtigt die Nutzerin/den Nutzer, die via Satelliten übertragenen und kodierten Fernsehprogramme der SRG zu entschlüsseln.

Pro Nutzerin/Nutzer werden maximal zwei Sat-Access-Karten abgegeben, beim Bezug über den Fachhandel kann jeweils nur eine Karte zusammen mit dem Kauf eines Satelliten-Receivers oder einem CA (Conditional Access) – Modul erworben werden. Für zusätzliche Karten wird eine schriftliche Begründung benötigt. Die Karte wird leihweise abgegeben und ist nicht übertragbar.

Die Registrierung von im Fachhandel bezogenen Karten muss innert der auf [broadcast.ch](http://broadcast.ch) genannten Frist erfolgen.

Die SRG kann den Kartenantrag bzw. Registrierungsantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen.

### 2. Gebühren

Bei Bezug der Karte wird eine Einmalgebühr gemäss der jeweils gültigen Preisliste auf [broadcast.ch](http://broadcast.ch) erhoben, welche im Zusammenhang mit dem Kauf eines entsprechenden Endgerätes beim Fachhändler oder bei direktem Bezug der Karte bei der SRG zu entrichten ist.

Für Karten, die nicht via Internetseite [broadcast.ch](http://broadcast.ch) online bestellt und bezahlt wurden, kann die SRG zusätzlich zu der Einmalgebühr Bearbeitungsgebühren erheben.

Bei Bezug der Karte durch Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer kann die SRG einen zusätzlichen Distributionskostenanteil gemäss der jeweils gültigen Preisliste auf [broadcast.ch](http://broadcast.ch) erheben.

Auf Grund technologischer Weiterentwicklungen kann ein für die Nutzerin/den Nutzer kostenpflichtiger Austausch der Karten vorgenommen werden.

Die SRG kann jederzeit die Preise ändern.

### 3. Eigentums- und Nutzungsrechte

Die Nutzerin/der Nutzer darf die Karte nur zum privaten Gebrauch an der beim Kartenantrag bzw. bei der Kartenregistrierung angegebenen Adresse beziehungsweise an seiner Ferienadresse benutzen.

An gleicher Adresse wohnhafte Personen sind ebenfalls nutzungsberechtigt. Jeder andere Einsatz der Karte ist nicht gestattet. Die Karte darf von der Nutzerin/vom Nutzer nicht weitergegeben werden. Insbesondere darf sie an Dritte weder verliehen noch verkauft werden. Es ist untersagt, sich zu den auf der Karte enthaltenen Informationen ganz oder teilweise Zugang zu verschaffen, sie zu kopieren, zu entziffern oder zu verändern. Ebenso ist es untersagt, die Karte zu zerlegen, zu verändern oder zu vervielfältigen. Die SRG behält sich vor, die Verwendungsmöglichkeiten der Karten jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder aufzuheben.

Die Karte bleibt Eigentum der SRG.

### 4. Verbindliche Angaben der Nutzerin/des Nutzers

Die Nutzerin/der Nutzer bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der beim Kartenantrag bzw. bei der Kartenregistrierung gemachten Angaben und ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der beim Kartenantrag bzw. bei der Kartenregistrierung gemachten Angaben, insbesondere Namens- und/oder Adressänderungen, der SRG unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

### 5. Kündigung, Sperrung, Rückgabe, Verlust, Ersatz

Die SRG hält sich das Recht vor, bei Vorliegen von berechtigten Gründen die Karte ohne vorgängige Mitteilung an die Nutzerin/den Nutzer und ohne Entschädigung der Nutzerin/des Nutzers zu kündigen oder zu sperren. Die Kündigung oder Sperrung können jederzeit erfolgen.

Die SRG kann die Karte auch sperren, wenn die Nutzerin/der Nutzer dies schriftlich oder per E-Mail verlangt, den Verlust der Karte meldet sowie bei Kündigung durch die Nutzerin/den Nutzer.

Nach erfolgter Kündigung ist die Karte durch die Nutzerin/den Nutzer unaufgefordert und unverzüglich an die SRG zurückzugeben.

Wurde die Karte verloren oder gestohlen oder ist anzunehmen, dass sonst wie die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung besteht, so hat die Nutzerin/der Nutzer unverzüglich die Kartensperrung bei der SRG schriftlich oder per E-Mail zu veranlassen. Bis zum Zeitpunkt dieser Benachrichtigung haftet die Nutzerin/der Nutzer für Missbräuche jeder Art.

Im Schadenfall hat die Nutzerin/der Nutzer zudem nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung der Schadenssituation und zur Verminderung des Schadens beizutragen.

Der Ersatz verlorener oder gestohlener Karten erfolgt ausschliesslich durch die SRG gegen eine einmalige Gebühr pro Karte. Der Ersatz einer Karte ist dem erstmaligen Bezug gleichgestellt. Die Gebühr für die Ersatzkarte entspricht der Einmalgebühr, die zum Zeitpunkt des Kartenersatzes für den erstmaligen Bezug der Karte erhoben wird.

Durch Kündigung, Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf die gänzliche oder anteilmässige Rückerstattung der Einmalgebühr (respektive Distributionskostenbeitrag gemäss Ziffer 8).

### 6. Haftung

Die SRG lehnt jede Verantwortung für jede Art von Schäden ab, welche durch eine unsachgemässe Handhabung der Karte, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung an den Endgeräten, entstanden sind.

Die Verwendung von verfallenen, ungültigen, gesperrten oder veränderten bzw. gefälschten Karten ist verboten. Die Nutzerin/der Nutzer haftet für daraus resultierende Schäden.

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz oder die Nutzung der Karte beeinträchtigen, entstehen für die Nutzerin/den Nutzer keine Ansprüche auf Schadenersatz.

### 7. Einsatz der Karten durch Weiterverbreiter

Betreiber von Kabelnetzen, Gemeinschaftsantennen-Anlagen, Telekomanbieter und andere Weiterverbreiter sind berechtigt, die via Satelliten übertragenen und kodierten Fernsehprogramme der SRG zuhanden ihrer Mieter/Abonnenten mittels der Karte zu entschlüsseln und weiterzugeben. Die Nutzerin/der Nutzer darf die Karte demzufolge nur zum Gebrauch im Rahmen der Verteilung innerhalb der Gemeinschaftsanlage benutzen. Die unverschlüsselte Weiterverbreitung der Programme der SRG ist nur auf dem schweizerischen Territorium gestattet. Der Anlagebetreiber verpflichtet sich, für die SRG-Programme keine zusätzliche Abonnementsgebühr zu erheben.

### 8. Bezug der Karten durch Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer

Bezugsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen/Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Ausland («Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer»). Auslandschweizerinnen / Auslandschweizer dürfen die Karte an der auf dem Kartenantrag angegebenen Adresse in der ganzen Ausleuchtzone des Satelliten und zusätzlich an der Ferienadresse in der Schweiz sowie im Ausland benutzen.

### 9. Benutzung der Karte an der Ferienadresse und im Ausland

Die Nutzerin/der Nutzer mit Wohnsitz in der Schweiz darf die Karte an der auf dem Kartenantrag angegebenen Adresse in der Schweiz und zusätzlich an seiner Ferienadresse im Inland sowie im Ausland benutzen. Die Nutzung der Karte an der Ferienadresse durch Auslandschweizerinnen/Auslandschweizer ist in Ziffer 8 dieser AGB geregelt.

Bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland ist die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet, die Karte ab dem Zeitpunkt der Verlegung zurückzugeben oder sich neu als Auslandschweizerin/Auslandschweizer zu registrieren (siehe Ziffer 8 dieser AGB).

### 10. Kundendienst

Die SRG stellt während der üblichen Geschäftszeiten eine Hotline für telefonische Auskünfte zur Verfügung.

### 11. Übrige Bestimmungen, Gerichtsstand

Die SRG behält sich vor, die vorliegenden AGB ganz oder Teile davon jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Änderungen werden jeweils auf [broadcast.ch](http://broadcast.ch) mitgeteilt. Die Nutzerin/der Nutzer ist gehalten, von sich aus sich regelmässig über allfällige Änderungen dieser AGB zu informieren.

### Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen sat access © SRG SSR Version 2019.1

SRG SSR sat access

Postfach 2015, CH-8052 Zürich

Hotline Schweiz: 0848 868 969

Hotline Ausland: +41 58 134 3030

[sataccess@broadcast.ch](mailto:sataccess@broadcast.ch) / [broadcast.ch](http://broadcast.ch)